

1848/49

Schiefbahn

Standesamt

A

1848 1849

Kreis *Glabbeuf*

Bürgermeisterei *Spielfeld*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *achthundertz* für die Bürgermeisterei *Spielfeld* bestimmt ist, und *dreißig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Spielfeld* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Spielfeld* am *25. October 1847*

Für den Präsidenten
Alteff
Landgericht

- 3. Der Stabm. Urkunde In dem Guts-Besitzer mittelmäßiger Güter, Helene Erker, neunzig und
 zwanzigsten Lebensjahres, nebst ihren Kindern, so Aulage I. 6. 1.
- 6. Der Gutsbesitzer. Urkunde der Herrin, neunzig und zwanzigsten Lebensjahres, nebst ihren Kindern, so Aulage II. A. 1.
- 7. Der Stabm. Urkunde derer Palast- und zwanzigsten Lebensjahres, nebst ihren Kindern, so Aulage III. A. 1.
- 8. Der Stabm. Urkunde derer Mutter, neunzig und zwanzigsten Lebensjahres, nebst ihren Kindern, so Aulage IV. B. 1.
- 9. Der Stabm. Urkunde derer Gutsbesitzerin mittelmäßiger Güter, Cornelia Wolke, neunzig und zwanzigsten
 Lebensjahres, nebst ihren Kindern, so Aulage II. B. 1.
- 10. Der Stabm. Urkunde derer Gutsbesitzerin mittelmäßiger Güter, Christina Götz, neunzig und zwanzigsten
 Lebensjahres, nebst ihren Kindern, so Aulage III. B. 1.
- 11. Der Stabm. Urkunde derer Gutsbesitzerin mittelmäßiger Güter, Heinrich Seines, neunzig und zwanzigsten
 Lebensjahres, nebst ihren Kindern, so Aulage II. C. 1.
- 12. Der Stabm. Urkunde derer Gutsbesitzerin mittelmäßiger Güter, Gertrud Köhler, neunzig und zwanzigsten
 Lebensjahres, nebst ihren Kindern, so Aulage IV. A. 1. Außerdem soll in der Urkunde die Verweisung und Bezugnahme
 hier, nebst zu dem, was sich in der Urkunde des letzten Abfahrs und Nachlassens der Gutsbesitzerin
 Köhler, mittelmäßiger Güter, nicht bekennt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Wilhelm Joseph Dammer und Maria Gertrud Wolke

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bartholomäus Herrmanns
 neunzig und zwanzig — — — Jahre alt, Standes Müller zu
 zu Bachel — — — wohnhaft, welcher ein Bauer den neuen Ehegatten, des Johann
 Lammertz, neunzig und zwanzig — — — Jahre alt, Standes
 Schneidermeister zu Bachel — — — wohnhaft, welcher
 ein Bauer den neuen Ehegatten, des Heinrich Farschen — — —
 neunzig und zwanzig — — — Jahre alt, Standes Ackerbau und Winz — — —
 zu Wenzeln — — — wohnhaft, welcher ein Ackerbau den neuen Ehegatten und
 des Johann Peter Farschen, neunzig und zwanzig — — — Jahre alt,
 Standes Ackerbau und Winz — — —, zu Wenzeln — — — wohnhaft, welcher ein
 Ackerbau den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich eingewilligt und unterschrieben,
 nebst zusammen die Braut, welche persönlich unterschrieben
 hat die Braut — — —

W. J. Dammer
 B. Hermann
 J. Lammertz
 Hansius Bausen
 P. F. Farschen
 (Herrmann)

uly

Bürgermeisterei Spiefels Kreis Glabach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den sechsten Januar

Uhr, erschienen vor mir Andreas Wülffelen
Spiefels Bürgermeister von Spiefels

als Beamter des Personenstandes, der Peter Mathias Hüps
neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Büttgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar
wohnhaft zu Spiefels Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger

Sohn des Leinhard Hüps
und der Anna Maria Berreschen, beide, hier bei Spiefels

wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, malis
neun und vierzig Jahre alt, freiwillig zu der Heirat geben;

und die Anna Gertrud Grechtmanns
neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Spiefels Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes ohne Heirat, wohnhaft zu Spiefels
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Aktuars Johann

Peter Grechtmanns und der
Anna Gertrud Bochers, beide wohnhaft

zu Spiefels Regierungs-Departement Düsseldorf, malis
neun und vierzig Jahre alt, freiwillig zu der Heirat geben;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Spiefels Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und vierzigsten Januar und die andere am zweizehnten Januar Malis daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Leinhard Hüps vom sechsten Januar Malis neun und vierzig Jahre alt, freiwillig zu der Heirat geben;
2. Die Geburts-Urkunde des Peter Mathias Hüps vom zweiten Januar Malis zwei jähriger Sohn des Leinhard Hüps und der Anna Maria Berreschen, beide, hier bei Spiefels wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, malis neun und vierzig Jahre alt, freiwillig zu der Heirat geben;

3. Die Geburts- Urkunde der Braut, vom Sanzenfuden Jung
niffzefu funderd zinn und zwanzig / 18^{no} 27. des Augiftenabey

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Mathias Heups und Anna Gertrud Grechtmanns

hierdurch mit einander gefezlich verheirathet find.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Höntges
Juni und Sanzenfuch — Jahre alt, Standes Aukmann
zu Niffzefu — wohnhaft, welcher ein Aukmann — der neuen Ehegatten, des Hubert
Köver, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes
Aukmann — zu Niffzefu — wohnhaft, welcher
ein Aukmann — des neuen Ehegatten, des Heinrich Weger
neft und zwanzig — Jahre alt, Standes Aukmann
zu Niffzefu — wohnhaft, welcher ein Aukmann — der neuen Ehegatten und
des Mathias Klaffen zinn und zwanzig — Jahre alt,
Standes Aukmann — , zu Niffzefu — wohnhaft, welcher ein
Aukmann — der neuen Ehegatten) zu feyn erklärten.

Nach gefchehener Vorlefung haben die Braut, der neue Aukmann, ferner die Jungau
mit zinn niffzefu funderd, dem Brautzeugen, das der Aukmann, ferner
die Mütter der Braut zu Niffzefu Niffzefu funderd und zwanzig zu
fein.

Anna Gertrud Grechtmann
Johann Zoller zwanzig
Johann Peter Köpfer
Johann Hubert Köver
Heinrich Weger
Matthias Klaffen
Aukmann

Handwritten signature/initials

Bürgermeisterei *Esinghausen* Kreis *Glückauf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert *neun und vierzig*, den *zweiten* *Monat* *Wenig* _____
Monat *Wenig* _____ Uhr, erschienen vor mir *Ludwig Orth*
Orth _____ Bürgermeister von *Esinghausen* _____
als Beamter des Personenstandes, der *Ludwig Orth* _____
Orth _____ Jahre alt, geboren zu *Esinghausen* _____
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Eintracht* _____
wohnhaft zu *Esinghausen* _____ Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwey* jähriger
Sohn des *Lehrers Johann Peter Orth* _____
und der *Anna Margaretha Rölges*, beide, *Eintracht* _____
wohnhaft zu *Esinghausen* _____ Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *Marie*
Marie _____, und *Freiwilligung* zu der *Heirat* _____

und die *Baria* *Margaretha Eintracht* _____
Eintracht _____ Jahre alt, geboren zu *Esinghausen* _____ Regierungs-Departement
Düsseldorf _____, Standes *Eintracht* _____, wohnhaft zu *Esinghausen* _____
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwey* jährige Tochter des *Lehrers*
Lehrer Wilhelm Heinrich Eintracht _____ und der
Marie Margaretha Willem, beide *Eintracht* _____ wohnhaft
zu *Esinghausen* _____ Regierungs-Departement *Düsseldorf* _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Esinghausen* _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* *Monat* *Wenig* _____ und die andere am *zweiten* *Monat* *Wenig* _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des *Ludwig Orth* am *zweiten* *Monat* *Wenig* _____
Esinghausen _____
2. Die Heirath-Urkunde des *Lehrers* *Lehrer* _____
Esinghausen _____
3. Die Geburts-Urkunde des *Lehrers* *Lehrer* _____
Esinghausen _____
4. Die Heirath-Urkunde des *Lehrers* *Lehrer* _____
Esinghausen _____

5. Die Namen. Urkunde Johann Weidner, zum mindesten einhundert achtzig Jahre alt.
 In der Stadt und Kreisstadt, No. 8. des Hauptstadt /
6. Die Namen. Urkunde Johann Gaus, zum mindesten einhundert achtzig Jahre alt.
 In der Stadt und Kreisstadt, No. 9. des Hauptstadt /
7. Die Namen. Urkunde Johann Gaus, zum mindesten einhundert achtzig Jahre alt.
 In der Stadt und Kreisstadt, No. 10. des Hauptstadt /
8. Die Namen. Urkunde Johann Gaus, zum mindesten einhundert achtzig Jahre alt.
 In der Stadt und Kreisstadt, No. 11. des Hauptstadt /
9. Die Namen. Urkunde Johann Gaus, zum mindesten einhundert achtzig Jahre alt.
 In der Stadt und Kreisstadt, No. 12. des Hauptstadt /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Ludwig Orth und Maria Margaretha Einkötter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Geis —
 drei und vierzig — Jahre alt, Standes Knecht —
 zu Wiesbaden — wohnhaft, welcher ein Knecht dem neuen Ehegatten, des Christian
Wöber, zwei und vierzig — Jahre alt, Standes
Knecht — zu Wiesbaden — wohnhaft, welcher
 ein Knecht — des neuen Ehegatten, des Paul Junkers,
 zwei und vierzig — Jahre alt, Standes Knecht —
 zu Wiesbaden — wohnhaft, welcher ein Knecht — des neuen Ehegatten und
 des Barthel Esler, zwei und vierzig — Jahre alt,
 Standes Knecht — , zu Wiesbaden — wohnhaft, welcher ein
Knecht dem neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Zeugnenden mit mir unterschrieben.

Ludwig Orth
 Maria Margaretha Einkötter
 Joh Peter Orth
 Jacob Geis
 Egnis Köber
 Paul Junker
 Barthel Esler
 Unterschrift

ny

Bürgermeisterei Refinshaus Kreis Glücksburg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den zweiten März _____
_____ Uhr, erschienen vor mir Ludwig Kellner,
_____ Bürgermeister von Refinshaus
als Beamter des Personenstandes, der Johann Lambert Rath
_____ Jahre alt, geboren zu Refinshaus
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes _____
wohnhaft zu Refinshaus Regierungs-Departement Düsseldorf, _____ jähriger
Sohn des Johann Peter Rath
und der Maria Sibilla Welters, _____ wohnhaft zu Refinshaus
Regierungs-Departement Düsseldorf, _____
zu der _____ freiwillig zu der _____ gab;

und die Maria Sophia Klomp
_____ Jahre alt, geboren zu Kleinrubray Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes _____, wohnhaft zu Refinshaus
Regierungs-Departement Düsseldorf, _____ jährige Tochter des Johann
_____ und der
Catharina Margaretha Breuers, _____ wohnhaft
zu Kleinrubray Regierungs-Departement Düsseldorf, _____
zu der _____ freiwillig zu der _____ gab;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Refinshaus _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am _____ und die andere am _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die Geburts-Urkunde des _____ am _____ zu _____ im _____ des _____ 1844.
 2. Die Geburts-Urkunde der _____ am _____ zu _____ im _____ des _____ 1844.

- 3, Die Geburts-Acte des Bräutigams, am zehnten July 1824 zu
 Siedersdorf im Kreis / Ostpreußen - A 4
- 4, Die Matrikel-Acte des Brautes, am sechsten April
 1824 zu Siedersdorf im Kreis / Ostpreußen - B 4

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Lambert Rath und Maria Sophia Klomp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Wöber,
 21 und 21 Jahre alt, Standes Bauer,
 zu Siedersdorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob
 Grips, 21 und 21 Jahre alt, Standes
 Arbeiter zu Siedersdorf wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Hermann Horsten,
 21 und 21 Jahre alt, Standes Arbeiter
 zu Siedersdorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Martin Ester, 21 und 21 Jahre alt,
 Standes Arbeiter zu Siedersdorf wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Ehegatten, die Eltern der Braut
 und die Zeugen mit mir unterschrieben, die beiden
 Eltern der Braut haben die Braut erklärt und zwar zum
 des Bräutigams wegen Willens dem Ehestande zu seyn
 zum Ehestande aber die Braut zu seyn, welche
 freiwillig das Aufsteigen zum Ehestande
 nicht fallen.

Johann Lambert Rath, Maria Sophia Klomp
 Ernst Wöber, Jacob Grips

Hermann Horsten, Martin Ester

Zeugenschein

My

Bürgermeisterei Spiefbasu Kreis Gludorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neuf und vierzig, den funftau April

Neun und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Leinhard Wöllner

Bürgermeister von Spiefbasu

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Weger

neuf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Spiefbasu

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstknecht

wohnhaft zu Spiefbasu Regierungs-Departement Düsseldorf sechsz jähriger

Sohn des Altmann Jacob Weger

und der Martha geb. Höpfer, kinder Dienstmagd,

wohnhaft zu Spiefbasu Regierungs-Departement Düsseldorf, neun und zwanzig Jahre alt, und freiwillig zu dem Ehestande;

und die Adelheid Helling

neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Spiefbasu Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Spiefbasu

Regierungs-Departement Düsseldorf sechsz jährige Tochter des Altmann

Johann Peter Helling und der

Martha geb. Höpfer, kinder Dienstmagd wohnhaft

zu Spiefbasu Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Spiefbasu Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten und die

andere am zwanzierten des monatlichen April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Der Geburts-Urkunde des Heinrich Weger, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Spiefbasu Düsseldorf am neun und zwanzigsten des April 1840 Nr. 28 des Registerrats;
2. Der Geburts-Urkunde der Adelheid Helling, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Spiefbasu Düsseldorf am neun und zwanzigsten des April 1840 Nr. 42 des Registerrats;
3. Der Geburts-Urkunde der Martha geb. Höpfer, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Spiefbasu Düsseldorf am neun und zwanzigsten des April 1840 Nr. 9 des Registerrats;

4. Die Ehehe. Urkunde d. Herrn v. ... , ...
5. Die Ehehe. Urkunde d. Herrn ... , ...
6. Die Ehehe. Urkunde d. Herrn ... , ...
7. Die Ehehe. Urkunde d. Herrn ... , ...
8. Die Ehehe. Urkunde d. Herrn ... , ...
9. Die Ehehe. Urkunde d. Herrn ... , ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Weger und Adelheid Hellinges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lorenz Kothner
 neft und pfezig — Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Wilhelm
 Weger, ... Jahre alt, Standes ...
 ein ... des neuen Ehegatten, des Christian Hellinges
 ... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten und
 des Martin Esfer, ... Jahre alt,
 Standes ... , zu ... wohnhaft, welcher ein
 ... des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben ... mit mir ...
 ...

Heinrich Weger.
 ...
 Jacob ...
 ...
 ...
 ...
 ...

3. Die Geburts-Urkunde der Braut, aus zwölfen März neugebunden
mit und gemuzig / Oulaga I. St. /
4. Die Matrikel-Urkunde der neuen Heirat, aus neugebunden neugebunden neugebunden
neugebunden und gemuzig / Oulaga I. St. /
5. Die Matrikel-Urkunde der Eintrags-Urkunde der neuen Heirat und der
neugebunden und gemuzigsten Oulaga. / Oulaga II. St. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Hermann Effer und Petronella Schippers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lorenz Hohlen, _____
neugebunden und gemuzig _____ Jahre alt, Standes Heirat und Heirat, _____
zu Heirat _____ wohnhaft, welcher ein Heirat der neuen Heirat, des Jacob
Heirat, fünf und gemuzig _____ Jahre alt, Standes
Heirat _____ zu Heirat _____ wohnhaft, welcher
ein Heirat _____ des neuen Heirat, des Jacob Heirat _____
neugebunden und gemuzig _____ Jahre alt, Standes Heirat _____
zu Heirat _____ wohnhaft, welcher ein Heirat _____ des neuen Heirat und
des Carl Braun, neugebunden und gemuzig _____ Jahre alt,
Standes Heirat _____, zu Heirat _____ wohnhaft, welcher ein
Heirat der neuen Heirat zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Heirat und Heirat mit mir in
Heirat, die Heirat, die Heirat der Heirat der Heirat
Heirat / Heirat neugebunden zu seyn.

Hermann Effer

Jacob Heirat

Jacob Heirat

Carl Braun

Heirat

3. Die Geburts- Urkunde von Henrich, neun und zwanzigste März 1820, im Kreisamt von _____
 und vier und zwanzigste / 1820, im Kreisamt von _____
4. Die Eltern- Urkunde von Henrich, neun und zwanzigste März 1820, im Kreisamt von _____
 und vier und zwanzigste / 1820, im Kreisamt von _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Henrich Adolph Hinzen und Sibilla Catharina Fppers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrmann Fppers
 vier und zwanzigste _____ Jahre alt, Standes Ackmann _____,
 zu _____ wohnhaft, welcher ein Zeuge dem neuen Ehegatten, des Anton
Jennens, vier und zwanzigste _____ Jahre alt, Standes
_____ zu _____ wohnhaft, welcher
 ein Zeuge dem neuen Ehegatten, des Henrich Kohlen _____
 vier und zwanzigste _____ Jahre alt, Standes _____
 zu _____ wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und
 des Franz Joseph Kohlen, vier und zwanzigste _____ Jahre alt,
 Standes Ackmann _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein
Zeuge dem neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben _____ mit mir _____
_____, und _____ die _____ von _____, welche _____
_____ zu _____

Henrich Adolph Hinzen
Sibilla Catharina Fppers

Franz Joseph Kohlen

ny

Bürgermeisterei Espey Kreis Glomburg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den zweiten August

Freitag um _____ Uhr, erschienen vor mir Carl von Wilfen

Spannhusen Bürgermeister von Espey,

als Beamter des Personenstandes, der Gottfried Rord,

neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Glehn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter,

wohnhaft zu Espey Regierungs-Departement Düsseldorf, neun jähriger

Sohn des Angelsmann Christian Rord

und der Angelsmann Maria Sophia Schmitz, beide

wohnhaft zu Glehn Regierungs-Departement Düsseldorf, neun und neun Jahren

und ihrer freiwilligen zu dem Ernst von Wilfen

und die Anna Margaretha Wirtz,

neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Espey Regierungs-Departement

Düsseldorf Standes Dienerin, wohnhaft zu Espey

Regierungs-Departement Düsseldorf, neun jährige Tochter des Ernst von Wilfen

Angelsmann Arnold Wirtz und der

Angelsmann Sibilla Margaretha Hören, beide, neun und neun Jahren

wohnhaft zu Espey Regierungs-Departement Düsseldorf, neun und neun Jahren

und ihrer freiwilligen zu dem Ernst von Wilfen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Espey Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und vierzigsten July und die andere am zweiten August das neun und vierzigste Jahr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Ernst von Wilfen neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Espey am neun und vierzigsten July 1847
2. Die Geburts-Urkunde der Anna Margaretha Wirtz, neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Espey am zweiten August 1847

ny

Bürgermeisterei *Eschbach* Kreis *Gertrud* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert *neun und vierzig*, den *zweiten* Tag *Januar*.

Wesentlich *mir* _____ Uhr, erschienen vor mir *Ludwig Wilhelm*
Gemeindefürst _____ Bürgermeister von *Eschbach*

als Beamter des Personenstandes, der *Caspar Joseph Tillmanns*
fünf und zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu *Pröttgen*

Regierungs-Departement *Düsseldorf* _____, Standes *Ackerbauer*
wohnhaft zu *Eschbach* _____ Regierungs-Departement *Düsseldorf* _____ groß jähriger

Sohn des *Ackersmanns* *Cornel Tillmanns* _____
und der *Ackersfrau* *Anna Gertrud Preiser*, beide _____

wohnhaft zu *Pröttgen* _____ Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *malis munnspand*
mann und *ihre* *früher* *zur* *Heirath* *geben*; _____

und die *Maria Catharina Schmitz* _____

vier und zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu *Eschbach* _____ Regierungs-Departement
Düsseldorf _____, Standes *Dienstmagd* _____, wohnhaft zu *Eschbach* _____

Regierungs-Departement *Düsseldorf* _____, groß jährige Tochter des *Ackersmanns* *Heinrich*
Schmitz _____ und der

Ackersfrau *Anna Catharina Wöber*, beide _____ wohnhaft
zu *Eschbach* _____ Regierungs-Departement *Düsseldorf* _____, *malis munnspand*
mann und *ihre* *früher* *zur* *Heirath* *geben*. _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Eschbach* _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* und *viertzigsten* *Januar* _____ und die andere am *vierten* *Januar* _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des *Heinrich* *am* *zweiten* *Januar* *1849* _____
2. Die Geburts-Urkunde der *Anna* *am* *zweiten* *Januar* *1849* _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Caspar Joseph Tillmanns und Maria Catharina Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Köver
fünfzig Jahre alt, Standes Bauer
zu Dorselshausen wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegattin, des Heinrich
Weger, Mann und zwanzig Jahre alt, Standes
Bauer zu Dorselshausen wohnhaft, welcher
ein Onkel der neuen Ehegattin, des Martin Esfer
Mann und zwanzig Jahre alt, Standes Holzhandwerker
zu Dorselshausen wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegattin und
des Lorenz Kohler, Mann und zwanzig Jahre alt,
Standes Metzger & Fleischhauer, zu Dorselshausen wohnhaft, welcher ein
Onkel der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute, der Vater der Brautleute
und die Zeugen mit mir unterschrieben. Die übrigen Zeu-
gen haben sich nicht unterschrieben. Unterschrift des Bräutigams.

Caspar Joseph Tillmanns
Maria Schmitz
Christian Köver
Heinrich Weger
Martin Esfer
Lorenz Kohler
Metzger & Fleischhauer
Zeugen

3. Die Geburtskunde des Bräutigams, seine Person und geistliche
 Eigenschaften kund zu thun ist / W. 30. des Regiments /
4. Das Brautkündigungs-Brief des Bräutigams kund zu thun ist
 geistliche Tage

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Caspar Ibertens und Anna Margaretha Brockmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Wreden* _____
unmündig _____ Jahre alt, Standes *Sohn* _____,
 zu *Wandsbek* — wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin, des *Johann*
Peter Gierthmühlen, *unmündig* und *funfzig* _____ Jahre alt, Standes
Küster _____ zu *Wandsbek* _____ wohnhaft, welcher
 ein *Kellner* _____ der neuen Ehegattin, des *Jacob Wilms* _____
sechszehn und *granzig* _____ Jahre alt, Standes *Sohn* _____
 zu *Wandsbek* _____ wohnhaft, welcher ein *Lehrer* _____ der neuen Ehegattin und
 des *Johann Streckhof*, *unmündig* und *funfzig* _____ Jahre alt,
 Standes *Paraurheber* _____, zu *Wandsbek* _____ wohnhaft, welcher ein
Lehrer _____ der neuen Ehegattin zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautleute, die Eltern des Bräutigams
 die Brautleute mit mir unterschrieben, die Eltern des Bräutigams
 die Brautleute unterschrieben unterschrieben unterschrieben unterschrieben _____

Johann Ludwig Wreden? Johann Jakob Brockmanns
Sibilarwergische Lehrschrift Wreden
Joh: Pet: Gierthmühlen
J. J. Wilms Joh: Wreden
(Hauptmann)

4. Die Ehevertragsurkunde des Herrn Gregor Beckmann, mütterlicher Bräutigam, Jacob Warners, wenn
 5. Die Ehevertragsurkunde des Herrn Gregor Beckmann, väterlicher Bräutigam, Regina Schrors, wenn
 6. Die Geburtsurkunde der Braut, wenn gemi und zwanzigsten Jahres alt ist, No. 10. des Reg. Buchs.
 7. Das Verlöbnißbuch, welches die Verlobten zu Gladbach, wenn zwanzig-
 8. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 9. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 10. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 11. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 12. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 13. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 14. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 15. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 16. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 17. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 18. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 19. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 20. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 21. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 22. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 23. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 24. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 25. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 26. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 27. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 28. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 29. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 30. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 31. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 32. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 33. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 34. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 35. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 36. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 37. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 38. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 39. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 40. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 41. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 42. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 43. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 44. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 45. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 46. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 47. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 48. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 49. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 50. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 51. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 52. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 53. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 54. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 55. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 56. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 57. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 58. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 59. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 60. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 61. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 62. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 63. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 64. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 65. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 66. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 67. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 68. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 69. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 70. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 71. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 72. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 73. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 74. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 75. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 76. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 77. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 78. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 79. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 80. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 81. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 82. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 83. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 84. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 85. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 86. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 87. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 88. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 89. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 90. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 91. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 92. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 93. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 94. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 95. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 96. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 97. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 98. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 99. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-
 100. Die Verlobtenurkunde der Verlobten, wenn zwanzig-

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Arnold Warners und Anna Margaretha Preeser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Mertens —
 21 und zwanzig, — Jahre alt, Standes Kaufmann, wohnhaft zu —
 zu — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Ben-
 jamin Seligmann, 21 und zwanzig — Jahre alt, Standes
 Kaufmann — zu — wohnhaft, welcher
 ein Bekannter — des neuen Ehegatten, des Gregor Beckmann —
 21 und zwanzig — Jahre alt, Standes Kaufmann
 zu — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten und
 des Martin Esfer, 21 und zwanzig — Jahre alt,
 Standes Kaufmann — zu — wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung haben sämmtliche Zeugen unterschrieben.

Arnold Warners.

Anna Margaretha Preeser

Heinrich Mertens Benjamin Seligmann
 Gregor Beckmann Martin Esfer
 Gemeindefreund

nlj

Bürgermeisterei Ursel Kreis Glabbeek Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den ein und zwanzigsten October
Uhr, erschienen vor mir Landrath Kämpfer
Bürgermeister von Ursel
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Grundmanns
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ursel
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Zimmermann
 wohnhaft zu Ursel Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
 Sohn des verstorbenen Zimmermanns Johann Mathias Grundmanns
 und der verstorbenen Maria Sophia Flecks, beide, junior bei Ursel,
 wohnhaft zu Ursel Regierungs-Departement Düsseldorf, malig verstorben
verstorben und ihre Freiwilligung zu der Heirath gab;

und die Maria Barbara Poos
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ursel Regierungs-Departement
Düsseldorf Standes ihre Garnsch, wohnhaft zu Ursel
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des verstorbenen Gerhard
Poos und der
verstorbenen Anna Gertrud Sticker, beide wohnhaft
 zu Ursel Regierungs-Departement Düsseldorf, malig verstorben
verstorben und ihre Freiwilligung zu der Heirath gaben;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Ursel und Ursel Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten October und die
 andere am zweyten October
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des verstorbenen Johann
Grundmanns gebürtig am ein und zwanzigsten Januar 1792 in Ursel Regierungs-
Departement Düsseldorf Bl. No. 32. des Archivs Ursel 1792 Ursel
2. Die Heiraths-Urkunde des verstorbenen Johann
Grundmanns gebürtig am ein und zwanzigsten Januar 1792 in Ursel Regierungs-
Departement Düsseldorf Bl. No. 33. des Archivs Ursel 1792 Ursel

2. Die Geburtsurkunde der Braut, vom vier und zwanzigsten October
neunzehnhundert vier und vierzig J. 1848. dat. Prag. 1848.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Jacob Grundmanns und Maria Barbara Pöcs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Jauernig
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Apfelmacher
zu Březová wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Michael
Siegers, sieben und vierzig Jahre alt, Standes
Apfelmacher zu Březová wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Körtges
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Březová wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Martin Esfer, sechs und vierzig Jahre alt,
Standes Holzhandwerker, zu Březová wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Partheien, dem Inhalt der Urkunde, sowie
dem Inhalt, Zweck und Inhalt der Urkunde mit mir mitgetheilt,
die übrigen Bedingungen erklärt. Gegeben und kundgethan zu
Prag.

Jacob Jauernig
Erheber Pöcs Gottlieb Pöcs
Anton Jauernig Martin Esfer
Michael Sieger

Gegeben

4, Die Geburts- Urkunde der Braut, aus dem und darsitzigen Gulzig nebst
Jahre und nebst dem 21. des Augustmonats

5, Die Trau- Urkunde aus dem Witten, aus dem und darsitzigen Ort aus
nebst dem 17. des Augustmonats

Sodann nach Klären der Anden der Braut zu jeder Stelle das für die Zukunft gewisse
Aberer und Aberer selbst gewisselt haben, daß er sich von nun an glaubt gewißlich bey
d. In die dem Geburts- Urkunde der Braut nebst dem Agnes Aberer mit Agnes
Wittlich sei. Sodann fuhr die Kanzlerin zu sagen die nöthige Anweisung zu geben, daß
es eine der letzten Abscheu der Braut der Braut mit dem Braut sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Bernhard Leonard Buchlerus und Agnes Aberer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hubert Grafen _____
aus dem und fünfzig _____ Jahre alt, Standes Bekannter _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein Bekannter _____ des neuen Ehegatten, des Anton
Franken, fünfzig _____ Jahre alt, Standes
Bekannter _____ zu _____ wohnhaft, welcher
ein Bekannter _____ den neuen Ehegatten, des Hubert Koler _____
nebst dem neunzig _____ Jahre alt, Standes Bekannter _____
zu _____ wohnhaft, welcher ein Bekannter _____ den neuen Ehegatten und
des Christian Köber, fünfzig _____ Jahre alt,
Standes Bekannter _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein
Bekannter _____ den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Zeugen mit mir unterschrieben,
die Kanzlerin und der Notar die Braut mit Klären des Braut
unterschiedig gegeben _____

Hubert Grafen
Anton Franken
Hubert Koler
Christ. Köber
Kanzlerin

N^o.

Heiraths-Urkunde.

Unkundmachung
Beatt
My

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Dr. Gluckauf.
Lipp. Pl. f. 10.

12 — 1.

Kreis Gladbach.

Bürgermeisterei

Schiefbahn.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *neunhundert* für die Bürgermeisterei *Schiefbahn* bestimmt ist, und

dreihundert Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *H. Landgerichts* zu *Sieglar* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Sieglar* am *25. November 1818.*

J. A. Schmitz
Landgerichts-Präsident
Sieglar

Bürgermeisterei Spießbühl Kreis Glücksbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den dreizehnten Jänner
Wann nein Uhr, erschienen vor mir Leinhard Wilhelm
Bürgermeister von Spießbühl
als Beamter des Personenstandes, der Johann Michael Uerschelen,
nein und vierzig Jahre alt, geboren zu Kleinheppen,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akkanen,
wohnhaft zu Akkanen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Anton Akkanen Johann Peter Uerschelen,
und der Antonette Uerschelen Petronella Eicher, beide bei Antonette
wohnhaft zu Kleinheppen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Bartharina Margaretha Josepha Severi,
nein und vierzig Jahre alt, geboren zu Spießbühl Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Anton, wohnhaft zu Spießbühl
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton
Jacob Severi und der
Antonette Severi Anna Gertrud Frenzel, beide bei Antonette wohnhaft
zu Spießbühl Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Spießbühl und Akkanen Statt gehabt haben, nämlich die erste am nein und vierzigsten Januar u. J. und die andere am zweyten Jänner u. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, vom dreizehnten Jänner nein und vierzig Spießbühl / Akkanen T. B. 1.
2. Die Eltern-Urkunde des Bräutigams, vom dreizehnten Jänner nein und vierzig Spießbühl / Akkanen T. B. 1.
3. Die Eltern-Urkunde des Bräutigams, vom nein und vierzig Spießbühl / Akkanen T. B. 1.
4. Die Eltern-Urkunde der Braut, vom nein und vierzig Spießbühl / Akkanen T. B. 1.

Bürgermeisterei Spießbühl Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den neun August

Wassermittelweg d. m. n.:

Uhr, erschienen vor mir Leinhard Wilhelm

Spinnmüller

Bürgermeister von Spießbühl

als Beamter des Personenstandes, der Lorenz Wierichs

zweizehny

Jahre alt, geboren zu Haarst

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wassermittelweg

wohnhaft zu Haarst

Regierungs-Departement Düsseldorf, neun jähriger

Sohn des Johann Mathias Wierichs

und der Maria Catharina Benzen, beide

wohnhaft zu Haarst

Regierungs-Departement Düsseldorf, neun jähriger

neun und fünf freiwillig zu dem Heirathsgesetz

und die Maria Theresia Süskes

neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Spießbühl

Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Wassermittelweg

, wohnhaft zu Spießbühl

Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz jährige Tochter des Leinhard Süskes

und der

und der

Maria Theresia Königes, beide

wohnhaft

zu Spießbühl

Regierungs-Departement Düsseldorf, neun jähriger

neun und fünf freiwillig zu dem Heirathsgesetz

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Spießbühl und Haarst Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und vierzigsten July u. und die andere am zweyten August u.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Drei Geburths-Urkunden des Leinhard aus, neun und vierzig März neun und vierzig J. Spießbühl
2. Drei Geburths-Urkunden der Maria Theresia aus, neun und vierzig J. Spießbühl

3. Das Verkündigungs-Altarist des Erbil. Landb. Brautk. zu
 (Kaarst, zum fünfzigsten Tage / Auluzn III.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Lorenz Wiericks und Maria Theresia Lückes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Tempels*
ist und Danisberg Jahre alt, Standes *Andnunabom*
 zu *Dyrstafu* wohnhaft, welcher ein *Worfbum* den neuen Ehegattin, des *Heinr.*
mit Schellen, man und Danisberg Jahre alt, Standes
Andnunabom zu *Dyrstafu* wohnhaft, welcher
 ein *Worfbum* den neuen Ehegattin, des *Jacob Groy*
Danisberg Jahre alt, Standes *Andnunabom*
 zu *Dyrstafu* wohnhaft, welcher ein *Worfbum* den neuen Ehegattin und
 des *Barth. Esler, man und Danisberg* Jahre alt,
 Standes *Koliz andnunabom*, zu *Dyrstafu* wohnhaft, welcher ein
Konkurrenz den neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich Einy am unter mir
 unterschrieben, mitgenommen die beiden Weibchen durch
 Kramm, welche Unterschrift mitkündig zu sein erklären.

Lorenz Wiericks
 Maria Theresia Lückes G. M. Wiericks
 Ewiger J. Esler, Gynning, Dyrstafu.
 Wilhelm Tempels, Jakob Groyß
 Martin Esler
 Kramm

Bürgermeisterei *Deiselsdorf* Kreis *Glücksbach* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert *neun und vierzig*, den *ersten* *August*
Wann *und* *vierzig* Uhr, erschienen vor mir *Andreas Kalkbrenner*
Spannermeister Bürgermeister von *Deiselsdorf*
als Beamter des Personenstandes, der *Anton Hüsters*
neun und vierzig Jahre alt, geboren zu *Deiselsdorf*
Regierungs-Departement *Glücksbach*, Standes *Landmann*
wohnhaft zu *Deiselsdorf* Regierungs-Departement *Glücksbach*, *sechsz* jähriger
Sohn des *Tagelöhners* *Peter Anton Hüsters*
und der *Tagelöhnerin* *Maria Catharina Krauchhausen*, beide
wohnhaft zu *Deiselsdorf* Regierungs-Departement *Glücksbach*, *ein*
und *neun* und *ihre* freiwillig *und* zu *der* *Heirath* *vorhanden*;

und die *Maria Barbara Speis*,
sechsz und vierzig Jahre alt, geboren zu *Deiselsdorf* Regierungs-Departement
Glücksbach, Standes *Landmann*, wohnhaft zu *Deiselsdorf*
Regierungs-Departement *Glücksbach*, *sechsz* jährige Tochter des *Landmanns*
Wilhelm Speis und der
Landmannin *Eva Wefers*, beide
zu *Deiselsdorf* Regierungs-Departement *Glücksbach*, *ein*
und *neun* und *ihre* freiwillig *und* zu *der* *Heirath* *vorhanden*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Deiselsdorf* statt gehabt haben, nämlich die erste am *funfzehn* *August* *des* *sechsz* *und* *vierzig* *Jahrs* und die andere am *zweyten* *November* *des* *selben* *Jahrs* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die Geburts-Urkunde des *Anton Hüsters*, *neun* *und* *vierzig* *Jahrs* *alt* *geboren* *zu* *Deiselsdorf* *am* *ersten* *August* *des* *sechsz* *und* *vierzig* *Jahrs* *W^o 47. des* *August* *des* *sechsz* *und* *vierzig* *Jahrs*
 2. Die Geburts-Urkunde der *Maria Barbara Speis*, *sechsz* *und* *vierzig* *Jahrs* *alt* *geboren* *zu* *Deiselsdorf* *am* *zweyten* *November* *des* *sechsz* *und* *vierzig* *Jahrs* *W^o 43. des* *Novemb.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Anton Hüsters und Maria Barbara Speis

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Anton Thoren
 Pfst und münzig Jahre alt, Standes *Ackerer*
 zu *Wipflau* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin, des Johann
 Tieser, Pfst und *pfst* *ziz* Jahre alt, Standes
Wirt zu *Wipflau* wohnhaft, welcher
 ein *Maner* der neuen Ehegattin, des Johann Peter Rath
 Pfst und *pfst* *ziz* Jahre alt, Standes *Ackerer*
 zu *Wipflau* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin und
 des Johann Peter Meurers, *ziz* Jahre alt,
 Standes *Ackerer*, zu *Wipflau* wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die *Parteien*, *per me* *das* *Wort* *und*
Verantwortung *in* *der* *zuz* *weisen* *Zeuge* *mit* *mir* *unter*
den, *die* *übrigen* *Zeuge* *haben* *mir* *besworen* *mit*
Knudiz *zu* *sein*.

Anton Hüsters *und* *Maria Barbara Speis*
Lehmann *Wirt* *Lehmann* *Maner*
Johann Tieser
Wipflau

Bürgermeisterei *Eschweiler* Kreis *Glabbeuf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert *neun und vierzig, neun und zwanzigsten* *Eschweiler*

Weymann Uhr, erschienen vor mir *Christian Kellers*
Bürgermeister von *Eschweiler*

als Beamter des Personenstandes, der *Christian Jacob Kellers, Mann von Josepha*
Köhlen *neun und vierzig* Jahre alt, geboren zu *Eschweiler*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Eschweiler*
wohnhaft zu *Eschweiler* Regierungs-Departement *Düsseldorf* *zwei* jähriger

Sohn des *Andreas Kellers*
und der *Batharina Schmitz, beide, beide bei Eschweiler,*
wohnhaft zu *Eschweiler* Regierungs-Departement *Düsseldorf*
neun und vierzig Jahre alt, geboren zu *Eschweiler*

und die *Johanna Catharina Heitzen*

zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu *Eschweiler* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Eschweiler*, wohnhaft zu *Eschweiler*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwei* jährige Tochter des *Hubert Heitzen*

und der *Batharina Lesmanns, beide bei Eschweiler* wohnhaft
zu *Eschweiler* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Eschweiler* *Eschweiler* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Eschweiler* und die andere am *Eschweiler*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Acte des *Christian Kellers* vom *Eschweiler* *Eschweiler*
2. Die Heirath-Acte des *Christian Kellers* vom *Eschweiler* *Eschweiler*
3. Die Heirath-Acte des *Hubert Heitzen* vom *Eschweiler* *Eschweiler*
4. Die Geburts-Acte des *Hubert Heitzen* vom *Eschweiler* *Eschweiler*

- 5, Die Namen. Urkunde Johann Hubert, unser zehnter Bürgermeister, Johann / N^o 22. d. d. d. d. d.
- 6, Die Namen. Urkunde Johann Müller, unser sechzigster Bürgermeister / N^o 15. d. d. d. d. d.
- 7, Die Namen. Urkunde Johann Hubert, unser zehnter Bürgermeister, Adolph Heitzen, unser
 zehnter Bürgermeister / N^o 19. d. d. d. d. d.
- 8, Die Namen. Urkunde Johann Hubert, unser zehnter Bürgermeister, Johanna Coenen, unser
 zehnter Bürgermeister / N^o 16. d. d. d. d. d.
- 9, Die Namen. Urkunde Johann Hubert, unser zehnter Bürgermeister, Adolph Lesmann, unser
 zehnter Bürgermeister / N^o 17. d. d. d. d. d.
- 10, Die Namen. Urkunde Johann Hubert, unser zehnter Bürgermeister, Catharina Höhlen,
 unser zehnter Bürgermeister / N^o 18. d. d. d. d. d.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Christian Jacob Hellers und Johanna Catharina Heitzen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Höhlen*
sechzig Jahre alt, Standes *Lehrer*
 zu *Herrn* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des *Henrich*
Hellers, sechzig Jahre alt, Standes *Lehrer*
Lehrer zu *Herrn* wohnhaft, welcher
 ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des *Johann Hubert Höhlen,*
sechzig Jahre alt, Standes *Lehrer*
 zu *Herrn* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten und
 des *Henrich Adolph Heitzen, sechzig* Jahre alt,
 Standes *Lehrer*, zu *Herrn* wohnhaft, welcher ein
Lehrer des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam, das Brautweib, unser zehnter Bürgermeister, Müller und zehnter Bürgermeister mit uns unterschrieben, und die Braut, unser zehnter Bürgermeister unterschrieben zu sein.

Jacob Höhlen
Henrich Höhlen
Johann Hubert Höhlen
Johann Hubert Höhlen
Henrich Höhlen

Henrich Höhlen

- 5, Die Geburt, Akten der Geburt, wenn festgesetzt worden ist, dass die Geburt im Jahre 1740, im Monat März, am 15. d. M. in der Gemeinde ...
 - 6, Die Namen, Akten der Namen, wenn festgesetzt worden ist, dass die Namen im Jahre 1740, im Monat März, am 15. d. M. in der Gemeinde ...
 - 7, Die Namen, Akten der Namen, wenn festgesetzt worden ist, dass die Namen im Jahre 1740, im Monat März, am 15. d. M. in der Gemeinde ...
 - 8, Die Namen, Akten der Namen, wenn festgesetzt worden ist, dass die Namen im Jahre 1740, im Monat März, am 15. d. M. in der Gemeinde ...
- Aus dem Inhalt der Akten der Geburt, Namen und Güter, dass die Namen der Eheleute, die im Jahre 1740, im Monat März, am 15. d. M. in der Gemeinde ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Tillmanns und Walburga Heinges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Siegers*,
 Mann und Weib, *35* Jahre alt, Standes *Akademiker*
 zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Waisen* den neuen Ehegatten, des *Matthias*
Peters, *35* und *35* Jahre alt, Standes *Akademiker*
Waisen zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher
 ein *Akademiker* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Stacks*
35 und *35* Jahre alt, Standes *Akademiker*
 zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Akademiker* den neuen Ehegatten und
 des *Martin Esfer*, *35* und *35* Jahre alt,
 Standes *Akademiker*, zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein
Akademiker den neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Bräutigam und die Braut mit mir unterschrieben, dass die Bräutigam und Braut die Eheleute sind, und die Eheleute die Eheleute sind, und die Eheleute die Eheleute sind.

Michael Siegers
Matthias Peters
Johann Peter Stacks
Martin Esfer
Heinrich Tillmanns

3, Die Geburts- und Heiratsurkunde des vorgenannten Brautigams
 und die Geburts- und Heiratsurkunde der vorgenannten Braut
 vom 17. März 1804.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Gernies und Maria Josepha Hayders.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Hüsgers
 zu Dornbach, 35 Jahre alt, Standes *Handwerker*
 zu Dornbach, wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des Johann
 Hamburgs, 30 Jahre alt, Standes *Handwerker*
 ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des Mathias Omerz
 zu Dornbach, 35 Jahre alt, Standes *Handwerker*
 zu Dornbach, wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten und
 des Martin Esers, 30 Jahre alt, Standes *Handwerker*
 ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorgenannten, dem Volke im Lande,
 sowie den geistlichen, weltlichen und bürgerlichen Standen,
 insbesondere die übrigen Ehegatten und Zeugen,
 nicht widersprochen.

Wilhelm Gernies
 Maria Josepha Hayders
 Anton Hüsgers
 Johann Hamburgs
 Mathias Omerz
 Martin Esers
 Pfarrer

Bürgermeisterei Eschenbach Kreis Glücksb. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den zweyten Wannabm,
Mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Leinhard Wil.
Julius Wunnschmid Bürgermeister von Eschenbach
als Beamter, des Personenstandes, der Carl Joseph Bilger
neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Büttgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter,
wohnhaft zu Willek Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz jähriger
Sohn des Anton Johann Joseph Bilger, bei Elizabeth Engelmann
und der Anna Christina Beckers, beide bei Büttgen
wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Sibilla Catharina Spanier
sechsz Jahre alt, geboren zu Eschenbach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Eschenbach
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz jährige Tochter des Anton Johann
Johann Spanier und der
Baria Gertrud Lunen, beide wohnhaft
zu Eschenbach Regierungs-Departement Düsseldorf, neun und vierzig
neun und vierzig freiwillig und zu dem Heirathszwecke

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Eschenbach und Willek Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und vierzigsten Arb. und die andere am zweyten Wannabm daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Den Anton Johann Arbeiter in Eschenbach am neun und vierzigsten Arb. /
folgender Eschenbach neun und vierzig Arb. /
- 2. Den Anton Johann Arbeiter in Eschenbach am zweyten Wannabm /
folgender Eschenbach zweyten Wannabm /
- 3. Den Anton Johann Arbeiter in Eschenbach am neun und vierzigsten Arb. /
folgender Eschenbach neun und vierzigsten Arb. /

Bürgermeisterei Spießbrun Kreis Glückberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den zweyten November
Abends fünf Uhr, erschienen vor mir Leinhard Mel.
Sohn Johann Bürgermeister von Spießbrun
als Beamter des Personenstandes, der Herrmann Braun
neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Spießbrun
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Spießbrun Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jähriger
Sohn des Christoph Christian Braun
und der Anna Catharina Hüsges, beide
wohnhaft zu Spießbrun Regierungs-Departement Düsseldorf, und
ihnen freiwillig zu dem Heirath geben;

und die Anna Barbara Schellen
neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Spießbrun Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Spießbrun
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jährige Tochter des Johann
Schellen und der
Elisabeth Eick, beide
zu Spießbrun Regierungs-Departement Düsseldorf, und
ihnen freiwillig zu dem Heirath geben;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Spießbrun statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und vierzigsten November und die andere am zweyten November.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Den Geburts-Urkunde des Herrmann Braun, vom neunten November, neun und vierzig Abends fünf Uhr, Spießbrun N^o 32 des Abends
- 2. Den Geburts-Urkunde der Anna Catharina Hüsges, vom zweiten November, neun und vierzig Abends fünf Uhr, Spießbrun N^o 57 des Abends

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Herrmann Braun und Anna Barbara Schellen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Spanier*
70 Jahre alt, Standes *Landmann*
zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Neufahrn* dem neuen Ehegattin, des *Heinrich Schellen*,
70 Jahre alt, Standes *Landmann*
zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Land* dem neuen Ehegattin, des *Carl Braun*
70 Jahre alt, Standes *Landmann*
zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Land* des neuen Ehegattin und
des *Carl Bilger*, *70* Jahre alt, Standes *Landmann*
zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Land* des neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die *Heirath*, *Anna Barbara* und die *Zeugen*
und *Zeugen* unterschrieben, die *Zeugen* unterschrieben,
Anna Barbara unterschrieben und *Zeugen* unterschrieben,
Anna Barbara unterschrieben und *Zeugen* unterschrieben,
Anna Barbara unterschrieben und *Zeugen* unterschrieben,
Anna Barbara unterschrieben und *Zeugen* unterschrieben.

Anna Barbara Schellen
Joseph Schellen
Joseph Braun
Joseph Schellen
Joseph Schellen

Bürgermeisterei Eschen Kreis St. Amand Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den zweizehnten Monat November
Eschen Uhr, erschienen vor mir Ludwig W. B.
Johann Hermann Bürgermeister von Eschen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann
Eschen Jahre alt, geboren zu Eschen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann
wohnhaft zu Eschen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
Sohn des Johann Hermann Adelmann Hermann
und der Anna Maria Catharina Weyers, beide, Lebende,
wohnhaft zu Eschen Regierungs-Departement Düsseldorf, und ihre
Freiwilligkeit zu dem Heirath geb.

und die Anna Barbara Hüls
neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Wittich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adelmann, wohnhaft zu Wittich
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Adelmann Theodor
Hüls und der
Anna Maria Magdalena Herrmann, beide
zu Wittich Regierungs-Departement Düsseldorf, und ihre
Freiwilligkeit zu dem Heirath geb.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Eschen und Wittich Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten Monat November und die andere am zweiten Monat November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Der Geburts-Urkunde des Johann Hermann, Eschen am zweiten Monat November 1849 / N^o 66. d. d. d. d. d. d.
2. Der Heirath-Urkunde des Johann Hermann, Eschen am zweiten Monat November 1849 / N^o 55. d. d. d. d. d.

3. Die Gebürtl. Urkunde der Braut, vom Jahr und geradzigen Monat
 fünfzig und fünfzig /
4. Die Kontrahierungsk. Urkunde des Bräutigams, vom Monat und
 geradzigen Tage /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Hermann Mannen und Anna Barbara Hüls

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Gerthmühlen,
 fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Küster*
 zu Wonnspen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Hubert Mannen, fünf und geradzigen Jahre alt, Standes
Küster
 zu Büttgen wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Hubert Venanz Beckers
 fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Küster*
 zu Wonnspen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Peter Jacob Köppen, fünf und geradzigen Jahre alt,
 Standes *Küster*, zu Wonnspen wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautleute, Anna Barbara Hüls und
 Johann Hermann Mannen, die beiden Willen und
 Absicht, zu heirathen, kundlich zu thun.

Joh. Hermann Mannen

Anna Barbara Hüls

Alzua G. ...

Joh. Pet. Gerthmühlen

J. Köppen G. V. ...

Supplent ...

Wonnspen

Bürgermeisterei Spießbrunn Kreis Spandau Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert unnu und dreißig, den zweuzwanzigsten November Wasserkalender unnu.

(Spießbrunn)
als Beamter des Personenstandes, der Matthias Hannen
unnu und dreißig Jahre alt, geboren zu Büttgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Anton Hubert Hubert Hannen
und der Anna Maria Gertraud Brochers, beide, junior bei Spießbrunn
wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet
unnu und dreißig Jahre freiwillig zu dem Ehestande;

und die Baria Christina Hannen
unnu und dreißig Jahre alt, geboren zu Wüllich Regierungs-Departement

Düsseldorf Standes Arbeiter, wohnhaft zu Spießbrunn
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton
Hubert Hannen und der
Baria Catharina Meyers, beide, junior bei Spießbrunn, wohnhaft
zu Spießbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet
unnu und dreißig Jahre freiwillig zu dem Ehestande.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Spießbrunn und Büttgen statt gehabt haben, nämlich die erste am unntau November und die andere am neufteen November.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Die Geburts- und Heirath-Urkunden des Matthias Hannen, unnu und zweuzwanzigsten November Spießbrunn Kreis Spandau Regierungs-Departement Düsseldorf.
2. Die Heirath-Urkunden des Anton Hubert Hannen und Anna Maria Gertraud Brochers, unnu und dreißigsten November Spießbrunn Kreis Spandau Regierungs-Departement Düsseldorf.

3. Die Geburts- Urkunde der Braut, aus dem ersten Registerbuch
 des Jahres 1798, und die Eheheftung / Aulagen III. /
4. Die Eltern- Urkunde der Braut, aus dem ersten Registerbuch
 des Jahres 1798, und die Eheheftung / Aulagen III. /
5. Das von der Braut vorgelegte, die Eheheftung, aus dem ersten Registerbuch
 des Jahres 1798, und die Eheheftung / Aulagen III. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Matthias Hannen und Maria Christina Hannen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Gerthmühlen
 fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Arbeiter*
 zu *Wraspau* wohnhaft, welcher ein *Landmann* der neuen Ehegattin, des Jakob
Wreden, neun und manzig Jahre alt, Standes
Arbeiter zu *Wraspau* wohnhaft, welcher
 ein *Landmann* dem neuen Ehegatten, des *Hermann Hannen*
Jahn und *zweuzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter*
 zu *Wraspau* wohnhaft, welcher ein *Landmann* der neuen Ehegattin und
 des *Engelbert Hannen*, fünf und *zweuzig* Jahre alt,
 Standes *Arbeiter*, zu *Büttgen* wohnhaft, welcher ein
Landmann des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute und Zeugen mit mir unterschrieben, die Urkunde vollständig besichtigt und
 kundig gegeben.

Matthias Hannen
Maria Christina Hannen
Joh. Pet. Gerthmühlen
Joh. Herm. Hannen
Luzellant Hannen
Hannent

Gegenwärtiges Registerbuch ist am 10ten Januar 1830.
 im Gemeindefeld zu Büttgen errichtet worden.
 Johann Peter Gerthmühlen

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5.	Berendahl P. Adam mit Schmitt Cath. Montag	13 ^{ten} Oct
11.	Bilger Carl Jos. mit Spanier Sib. Cath.	7 ^{ten} Nov.
12.	Braun Heerm. mit Schellen N ^o Barb. in in	
10.	Gernes Wilhelm mit Kayser N ^o Josephin	3 ^{ten} Oct.
13.	Hannen Joh. Heerm. mit Heils N ^o Barb	20 ^{ten} Nov.
14.	in Math. mit Hannen N ^o Christ	20 ^{ten} in.
7.	Hebben J. Peter mit Kruker N ^o Gertr.	21 ^{ten} Oct.
4.	Hellers Christ Jac. mit Heinen Joh ^o Cath.	29 ^{ten} Sept.
3.	Husters Andon mit Speis N ^o Barb.	1 ^{ten} in
6.	Moerder Heins. Jac. mit Hoermes Sib. Cath.	17 ^{ten} Oct.
9.	Stocks J. Peter mit Peters N ^o Cecilie	3 ^{ten} in
8.	Tillmanns Heins. mit Heinges Hallburg	31 ^{ten} in
1.	Verschelen Joh. Mich. mit Eiven Cath. Montag	13 ^{ten} Jan
2.	Wierichs Lorenz mit Sikes N ^o Theres	2 ^{ten} Augst
—————		
14.	Hannen N ^o Christ mit Hannen Math.	20 ^{ten} Nov.
8.	Heinges Hallburg mit Tillmanns N ^o	31 ^{ten} Oct.
4.	Heinen Joh ^o Cath. mit Hellers Christ Jac.	29 ^{ten} Sept
6.	Hoermes Sib. Cath. mit Moerder N ^o Jac.	17 ^{ten} Oct
13.	Heils N ^o Barb. mit Hannen Joh. Heerm.	20 ^{ten} Nov.

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
10.	Kaysers M ^a Josephine mit Georges Wilhelm	31 Oct.
1.	Leven Cath. Mary, Jos. mit Urechelen J. Mich.	13 Janr.
9.	Peters M ^a Ceciliä mit Focks J. Peter.	31 Octb.
10.	Schellen M ^a Barb. mit Braun Herm.	7 Nov.
11.	Spanier Sib. Cath. mit Bilger Carl Jos.	7 Nov.
3.	Speis M ^a Barbara mit Küsters Anton	1 Sept
5.	Schmitz Cath. Mary. mit Bernickel Adam	13 Oct
2.	Süskent M ^a Iness mit Hierichs Lorenz	8 Aug
7.	Strucher M ^a Gerts. mit Hebben J. Peter	24 Dec.

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Bongartz Wilhelm mit Henricks A. ^o Harg.	26 Januar.
15	Bucklerus Bern. Leon. mit Harg. Agnes	11 Herbst.
1	Dammer W. ^o Jos. mit Kothofer H. ^o Gertrud	6 Januar.
7.	Effer Herm. mit Schiffers Petronella	6 März
14.	Grandmanns Joh. Jac. mit Poes H. ^o Barb.	21 Octob.
8	Hinzler H. ^o Adolphi mit Tippers Sib. Cath.	1 Febr.
9	Hören Peter Jacob mit Hamans Agnes	20 Febr.
12.	Hortens Joh. Caspar mit Brackmanns Harg.	15 Aug.
4.	Otto Ludwig mit Cinkötter H. ^o Harg.	1 März
5	Rath Joh. Lamb. mit Klomp H. ^o Sophia	1 Febr.
10.	Rand Gottfried mit Wirtz Anna Harg.	2 Aug.
11	Tillmanns Caspar mit Schmitz H. ^o Cath.	6 Aug.
3	Tups Peter Barth. mit Grechmanns Gertrud	5 Febr.
13	Wärmers Arnold mit Preßer A. ^o Harg.	27 Aug.
6.	Weyer Heint. mit Hellings Adelheid	3 April
13	Preßer A. ^o Harg mit Wärmers Arnold	27 Aug.
12	Brackmanns A. ^o Harg mit Hortens Joh. Caspar	15 Febr.
4.	Cinkötter H. ^o Harg. mit Otto Ludwig	1 März

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Greckmanns A. ^o Gert. mit ^{H.} Kupis Peter. Harkis.	5. Febr.
6.	Helling's Adelheid. mit, Meyer. Heinrich.	5. April
2	Henrichs A. ^o Marg. mit, Bongarz Wilhelm	26. Janu.
8	Toppers Sib. Cath. mit, Hingzen H. ^o Wolph	1. July
9.	Hannans Agnes mit, Hören Peter Jacob	20. id.
5.	Klemp. ^o H. ^o Sophia mit, Rath Joh. Lambert,	1. März
13.	Hög Agnes mit, Puchlerus Bern. Leonard	11. Nov.
1	Kotthofer H. ^o Gert. mit, Dammer Wilh. Jos.	6. Janu.
14	Paw H. ^o Barb. mit, Grundmanns J. Jacob	21. Oct.
7	Schiffers Petronella mit, Effer. Heinrich.	6. März
11	Schmitz H. ^o Cath. mit, Tillmanns Casp. Jos.	6. Aug.
10	Bütz A. ^o Marg. mit, Pönd. Gottfried	2. Aug.